



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: Donnerstag, 24. April 2008, 08:00 Uhr**

## **Flugplatz Buochs: Grundsätzliche Zustimmung zu Sachplänen**

*Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens zur erweiterten zivilen Mitbenutzung des Militärflugplatzes Buochs hat die Nidwaldner Regierung beim Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) ihre Stellungnahme zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) sowie zum Sachplan Militär (SPM) eingereicht. Nachdem im Betriebsreglement, zu den Plangenehmigungen und zum Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) noch offene Fragen zu klären sind, wird die Stellungnahme des Kantons zu diesen Dossiers separat erfolgen.*

Die Nidwaldner Regierung ist weiterhin bestrebt, die zivile Mitbenutzung des Militärflugplatzes Buochs zu regeln und den Betrieb – in erster Linie für die Pilatus Flugzeugwerke – sicher zu stellen. Sie ist deshalb sehr daran interessiert, dass die beiden Sachpläne als Grundlage für die weitere Planung möglichst bald in Kraft treten.

Das Genehmigungsdossier zur zivilen Mitbenutzung des Flugplatzes Buochs ist in mehreren Bereichen für den Kanton Nidwalden von grosser Bedeutung. Neue oder veränderte Immissionen können Auswirkungen auf die Lebensqualität der Nidwaldner Bevölkerung haben. Landschaftliche Veränderungen können sich durch neue Strassen, Bauzonen, veränderte Verkehrsführungen ergeben. Zu erwarten sind zudem Auswirkungen auf Flora und Fauna (Stichworte: Wildwechsel, ökologische Ausgleichsflächen, Renaturierung versiegelter Flächen).

### **Interessenabwägung erforderlich**

Die Positionen der involvierten Interessenvertreter sind seit längerem bezogen. Zum Einen sind dies Kreise, die ein starkes wirtschaftliches Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze um den Flugplatz anstreben. Auf der anderen Seite sind dies die Vertreter, die Belastungen für die Bevölkerung bezüglich Lärm, Landverbrauch und Aktivitäten auf dem Flugplatz soweit möglich verhindern wollen. Weitere Interessenvertreter sind die Grundeigentümer und die Korporationen, die möglichst viel intensiv nutzbare Landwirtschaftsfläche und wirtschaftlich interessante Gewerbefläche erzielen wollen. Dazwischen stehen die Gemeinden, die sowohl der Wohnqualität ihrer Bevölkerung wie auch einer angemessenen

wirtschaftlichen Entwicklung verpflichtet sind. Der Kanton ist gefordert, eine raumplanerische Interessenabwägung vorzunehmen, die den teilweise diametral entgegengesetzten Bedürfnissen Rechnung trägt.

**Separate Stellungnahme zu Betriebsreglement, Plangenehmigungen und UVB**

Nachdem im Betriebsreglement, zu den Plangenehmigungen und zum Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) noch offene Fragen zu klären sind, wird die Stellungnahme des Kantons zu diesen Dossiers separat erfolgen.

**Grundsätzliche Zustimmung zu SPM und SIL**

Zum Sachplan Militär macht die Nidwaldner Regierung keine Anmerkungen. Der SIL hält nach Ansicht der Nidwaldner Regierung die Rahmenbedingungen zum Betrieb des Flugplatzes in zweckmässiger Form fest. Sie weist allerdings darauf hin, dass der UVB aufzuzeigen hat, ob der Betrieb bzw. das in diesem Zusammenhang zu erlassende Betriebsreglement den Anforderungen an die Umweltverträglichkeit entsprechen. Vor dem Hintergrund der neuen massgeblichen Gefahrenkarten ist es besonders wichtig, den Aspekt des Hochwasserschutzes in die Festlegungen aufzunehmen.

***RÜCKFRAGEN: Donnerstag, 24. April bis 10 Uhr sowie 13.30 bis 16 Uhr***

Regierungsrätin Lisbeth Gabriel, Baudirektorin, Telefon 041 / 618 72 00

Stans, 24. April 2008